

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT
des Marktes
WACHENROTH




E-Mail: info@wachenroth.de • Internet: www.wachenroth.de • Tel.: 0 95 48 / 98 20 26-0

Jahrgang 14

Freitag, den 22. Januar 2021

Nummer 327/KW 3

Jahresrückblick 2020

Geburten, Sterbefälle, An- und Abmeldung in den einzelnen Ortsteilen:

Ortsteil	Anmeldungen	Abmeldungen	Geburten	Sterbefälle	Einwohner am 01.01.2020	Einwohner am 31.12.2020	Nebenwohnung
Wachenroth	122	83	12	12	1304	1343	48
Albach	1	3	0	0	97	95	2
Buchfeld	20	64	1	0	261	218	8
Horbach	5	3	1	0	91	94	7
Reumannswind	2	2	0	3	55	52	4
Volkersdorf	0	0	0	1	27	26	1
Warmersdorf	14	16	0	1	146	143	4
Weingartgreuth	10	8	3	2	275	278	18
Summe	174	179	17	19	2256	2249	92

Einwohnerstand zum 31.12.2020*:

weiblich	1099
männlich	1150

Familienstand*:

ledig	889
verheiratet	1134
geschieden	102
verwitwet	124

Religionszugehörigkeit*:

evangelisch	589
katholisch	1030
sonstige	630

Staatsangehörigkeit*:

deutsch	1964
andere	285

Eheschließungen:

Insgesamt haben **11 Paare** aus Wachenroth im Jahr 2020 die Ehe geschlossen.

*nur Einwohner mit Hauptwohnung wurden berücksichtigt

Redaktionsschluss

für die erste Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes ist

am Mittwoch, den 27.01.2021 um 10 Uhr.

Erscheinungstag: **Freitag, 05.02.2021**

Die Redaktion behält sich Kürzungen bzw. sinngemäße Textänderungen vor.

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo., Di., Do., Fr. von 09:00 - 12:30 Uhr

Do. zusätzl. von 15:00 - 18:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung



Amtliche Bekanntmachungen

Hinweise zum Besuch im Rathaus

Die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus ist die Vermeidung von Sozialkontakten. Wir haben uns deshalb dazu entschlossen, nur **unaufschiebbare Angelegenheiten mit vorheriger Terminvereinbarung** abzuwickeln.

Viele Anliegen lassen sich auch bequem über unser **Rathaus-serviceportal** unter www.wachenroth.de nutzen, oftmals entfällt somit eine persönliche Vorsprache.

Sollte es unvermeidbar sein persönlich vorzusprechen, vereinbaren Sie bitte **telefonisch** oder per **email einen Termin**. **Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Kontaktdaten:**

Zentrale:	09548/982026-0, email: info@wachenroth.de
Einwohnermeldeamt:	09548/982026-13, email: m.warak@wachenroth.de
Standesamt:	09548/982026-14, email: b.gleitsmann@wachenroth.de
Kasse:	09548/982026-15, email: c.dresel@wachenroth.de
Bauamt:	09548/982026-17, email: t.schuberth@wachenroth.de

Dies tun wir zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 des Grundsteuergesetzes (GrStG) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2021 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), so werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (§ 27 Abs. 3 Satz 2 GrStG).

gez. *Gleitsmann*

1. Bürgermeister

Anzeigenservice wird bei uns
ganz **GROSS** geschrieben!

Hinweis zum Haushaltsplan der Gemeinde Wachenroth

Der Haushaltsplan der Gemeinde Wachenroth liegt zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 07, Geschäftsleitung, Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth, aus.

Bitte beachten Sie aufgrund der Corona-Pandemie, dass hierfür auch eine vorherige telefonische Terminabsprache notwendig ist!

Markt Wachenroth

An alle Bürgerinnen und Bürger!

Am **15.02.21** werden die folgenden Raten für 2021 fällig:

- **Endabrechnung** Wasser- und Kanalgebühren aus 2020

- Grundsteuer

- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Alle Steuerzahler, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, spätestens bis zu diesem Zeitpunkt (zur Vermeidung von Säumniszuschlägen und evtl. Mahngebühren) die fälligen Zahlungen zu entrichten.

Ihre Gemeindeverwaltung



Gemeindenachrichten

Abfuhrtermine:

Restmüll-/Biotonne	Montag, 25.01.21
Restmüllcontainer 1,1 cbm	Mittwoch, 27.01.21
Papiert./gelb.Sack/Papiercont.	Donnerstag, 11.02.21

Bitte beachten Sie, dass alle Abfuhrgefäße ab 6:00 Uhr früh bereitstehen müssen!!

Es kann immer wieder mal vorkommen, dass sich die Abfuhrzeiten in den einzelnen Straßen ändern. Auch wird darum gebeten, die „Gelben Säcke“ **nicht an die Papiertonne zu hängen** oder anzulehnen.

Wir gratulieren:



Herrn

Manfred Andreas Derrer

Weingartsgreuth 24

96193 Wachenroth

geb. am 25.01.1954

zum 67. Geburtstag

Herrn

Johann Helmut Gittelbauer

Am Saugraben 10

96193 Wachenroth

geb. am 28.01.1957

zum 64. Geburtstag

und

Herrn

Rudolf Franz Rühmer

Reumannswinder Str. 10

96193 Wachenroth

geb. am 02.02.1958

zum 63. Geburtstag



HERZIGE GEBURTS-ANZEIGEN:

WWW.WITTICH.DE

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung:

Leider dürfen nur noch die Geburtstage veröffentlicht werden, von denen eine schriftliche Erlaubnis vorliegt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie im Rathaus.

Schneeräum- und Streupflicht

Die Eigentümer bebauter wie auch unbebauter (!) Grundstücke werden auf die Schneeräum- und Streupflicht im Winter gemäß der Verordnung Reinhaltung öffentlicher Straßen aufmerksam gemacht.

Danach sind an die Grundstücke angrenzende Gehbahnen (=Gehsteige bzw. die vor dem Grundstück parallel zur Verkehrsfläche verlaufende Fläche von einem Meter Breite) an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr bis zum Abend 20.00 Uhr, **in verkehrssicherem Zustand zu halten.**

Für einen geordneten Winterdienst ergeht ein Aufruf an die Fahrzeughalter, ihre **Kraftfahrzeuge so zu parken (besonders in „Spielstraßen“)**, dass die Winterdienstfahrzeuge ungehindert ihre Arbeit verrichten können. Nur mit Ihrer Mithilfe ist es möglich, die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können. Sofern diesbezüglich kein Verständnis entgegengebracht wird, verbleibt nur die einzige Möglichkeit, bei gewissen Straßenzügen den Winterdienst einzustellen.

Ebenfalls ist es Voraussetzung, dass keine unnötigen Hindernisse den Ablauf beeinträchtigen. Insbesondere bitten die Mitarbeiter des Bauhofes darum, dass Äste von Bäumen, Sträuchern und Hecken entsprechend zurück geschnitten werden.

Im Übrigen erinnern wir daran, dass der geräumte Schnee nicht zurück **auf die Straße** geworfen werden darf.

Ihre Gemeindeverwaltung

Familiennachrichten

Geburt:

am 14.11.2020 in Bamberg **Noah Thomann**
Eltern: Maria Thomann und Gerhard Girlich, Schulstraße 12, 96193 Wachenroth

am 26.11.2020 in Fürth **Paul Juntez**
Eltern: Laura Sonja Juntez und Maximilian Alois Leyh-Juntez, Im Orles 13, 96193 Wachenroth

am 17.12.2020 in Bamberg **Elise Ruland**
Eltern: Bianca Gerlinde Ruland, geb. Ehrbar und Simon Georg Ruland, Buchfeld 21 a, 96193 Wachenroth



Vereine und Verbände

Veranstaltungen im Januar/Februar 2020:

Veranstaltungen sind landesweit weiterhin untersagt.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Pressemitteilungen der Bayerischen Staatsregierung/des Landkreises Erlangen-Höchstadt.

FFW Wachenroth

Übungs- und Veranstaltungstermine

Januar/Februar 2021:

Aufgrund der aktuellen allgemeinen Lage entfallen sämtliche Übungen und Veranstaltungen der FF Wachenroth einschließlich der Kinder- und Jugendfeuerwehr als Präsenzveranstaltung.

Die im Veranstaltungskalender geplante Jahreshauptversammlung wird verschoben.

Wann es normal weitergeht kann man noch nicht sagen.

In der Zwischenzeit werden einige Unterrichtsabende über MS Teams abgehalten. Auch der Lehrgang MTA-Basismodell startet online. Die Einladung dazu erfolgt per Mail mit dem Besprechungslink. Das Thema ist bei der Zugübung immer 2 Wochen das gleiche.

Der Einsatzdienst bei Alarmierung findet statt!

gez. Roland Kauppert 1. Kdt.

Mi. 20.01.	MTA-Basismodul	Beginn: 18:30 Uhr
So. 24.01.	Übung Zug 3	Beginn: 09:00 Uhr
Mo. 25.01.	Zugübung	Beginn: 19:00 Uhr
Mi. 27.01.	MTA-Basismodul	Beginn: 18:30 Uhr
So. 31.01.	Atemschutzsicherheitsunterweisung	Beginn: 09:00 Uhr
Mo. 01.02.	Zugübung	Beginn: 19:00 Uhr
Mi. 03.02.	MTA-Basismodul	Beginn: 18:30 Uhr
So. 07.02.	Gruppenführerbesprechung	Beginn: 09:00 Uhr

FFW Weingartsgreuth

Kameradschaftsabend/Übung

Die nächste Übung ist am Freitag, den 29. Januar 2021 eine „Online-Übung“. Wir treffen uns um 19:00 Uhr im Internet. Alle Aktiven erhalten eine Einladung per email. Es können auch andere Interessierte teilnehmen. Einfach über unsere Homepage per email melden (siehe Impressum).

Besuchen Sie auch unsere Homepage: www.ff-weingartsgreuth.de



SV Wachenroth

Neujahrsgrüße

Der SV Wachenroth bedankt sich bei allen Mitgliedern, Abteilungsleitern, Trainern, Sponsoren, Gönnern und den Abholern der Essen bei unseren To-Go-Veranstaltungen für die Treue und Unterstützung im Jahr 2020.

Auch wenn das Jahr 2020 nicht einfach war, habt Ihr den Verein stets unterstützt und seid ihm treu geblieben. Wir wünschen Euch allen viel Glück und Gesundheit für das Jahr 2021 und freuen uns auf ein Wiedersehen im Training und bei den Vereinsveranstaltungen in diesem Jahr.

Eure Vorstandschaft

JHV wird verschoben, Rosenmontagsball muss entfallen...

Leider muss die Jahreshauptversammlung vorerst aufgrund der Corona Pandemie auf den 26.02.21 verlegt werden. Aus demselben Grund muss unser allseits beliebter Rosenmontagsball 2021 leider entfallen. Wir haben uns stattdessen etwas für den Valentinstag überlegt, mehr dazu im nächsten Mitteilungsblatt und in euren Briefkästen ????

Vereinsheim

Das Vereinsheim bietet ab 20.01.21 wieder mittwochs allerlei Köstlichkeiten für Euch zum Abholen an. Bitte bestellt hier immer bis 2 Tage vorher unter 0151/46601676 (gerne WhatsApp) eure Essen vor.

Mi, 20.01.2021 von 17.00 - 19.00	Schäufele mit Kloß und Sauerkraut	8,00 €
Mi, 27.01.2021 von 17.00 - 19.00	Paprikaschnitzel mit Rosmarienkartoffeln, Erbsen und Karottengemüse	8,00 €
Mi, 03.02.2021 von 17.00 - 19.00	Cordon Bleu mit Wedges und Salat	9,00 €
Mi, 10.02.2021 von 17.00 - 19.00	Knöchla mit Sauerkraut	5,50 €
Mi, 17.02.2021 von 17.00 - 19.00	Einmarinierte Heringe mit Kartoffeln	5,50 €
Mi, 24.02.2021 von 17.00 - 19.00	Räucherbauch mit Kloß und Bohnerkern	8,50 €



Schulnachrichten

Qualifizierender Mittelschulabschluss 2021

Anmeldung als externer Teilnehmer

An den Prüfungen zur Besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses können auch Bewerber teilnehmen, die nicht Schüler der Mittelschule sind. Soweit sie Schüler einer anderen Schulart sind, müssen sie sich jedoch mindestens in der Jahrgangsstufe 9 befinden.

Für die Teilnehmer aus Gymnasium, Realschule und Wirtschaftsschule wird keine Prüfung in Wirtschafts- und Rechtslehre stattfinden, sondern die an der Mittelschule verpflichtende Projektprüfung, die eine Kombination aus AWT (Arbeit/Wirtschaft/Technik) und einem praktischen Bereich ist.

Die Anträge für Externe unter Angabe der gewählten Fächer müssen bis spätestens

Montag, 01. März 2021

bei der Mittelschule Mühlhausen eingegangen sein. Das erforderliche Formblatt ist im Sekretariat des Schulhauses Mühlhausen täglich von 07:30 Uhr – 11:30 Uhr erhältlich. Bei der Anmeldung haben TeilnehmerInnen von anderen Schulen eine Kopie des Zwischenzeugnisses vorzulegen.

Außerdem ist bei der Anmeldung eine Kautions von 20 € für entstandene Auslagen (Kopien, Bücherausleihe) zu hinterlegen, die nach Abschluss der Komplettprüfung wieder ausbezahlt werden.

Gez. Christian Scharing, Rektor



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Mühlhausen



KG Schloßkirche Weingartsgreuth

Telefon 09548-206

Telefax 09548-981450

email: pfarramt.muehlhausen@elkb.de

www.muehlhausen-evangelisch.de

Pfarrerin Kathrin Seeliger (Montags frei)

Sekretärin: Margit Zöschg

Telefonzeiten im Pfarramt: Di. - Fr. v. 10 - 12 Uhr

Unsere Gottesdienste:

3. Sonntag nach Epiphania - 24. Januar

09:00 Gottesdienst in der Kirche Weingartsgreuth

10:15 Gottesdienst in der Kirche Mühlhausen

4. Sonntag nach Epiphania - 31. Januar

09:00 Gottesdienst in der Kirche Weingartsgreuth

10:15 Gottesdienst in der Kirche Mühlhausen

5. Sonntag nach Epiphania - 7. Februar

09:00 Gottesdienst in der Kirche Mühlhausen

10:15 Gottesdienst in der Kirche Weingartsgreuth

Der Präparanden- und Kofirmandenunterricht am 30. Januar findet digital statt.

Am 26.1., 19:00 ist digitale Kirchenvorstandssitzung. Wenn Sie teilnehmen möchten, können Sie sich übers Pfarramt einen link anfordern.

Sie können sich zu den nächsten Gottesdiensten über das Pfarramt oder die Homepage anmelden. Wir haben aber in der Regel auch für Unangemeldete genügend freie Plätze.

CVJM Mühlhausen e.V.

Wegen den aktuellen Entwicklungen zur Corona-Krise wurden unsere Veranstaltungen bis auf Weiteres abgesagt!

Kath. Pfarramt St. Gertrud Wachenroth

Tel. 09548/347

homepage: <http://www.pfarrei-st-gertrud-wachenroth.de/>

Bürozeiten Pfarrbüro:

Dienstags von 16:00 - 19:00 Uhr

donnerstags von 09:00 - 12:00 Uhr

Pfarradministrator: Padre Gabriel Ramos-Valiente

priv. Tel. 09552/1672

Gottesdienste St. Gertrud Wachenroth

Samstag, 23.01.21

18.00 Uhr VAM/Eucharistiefeier

Sonntag, 24.01.21

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 30.01.21

18.00 Uhr VAM/Eucharistiefeier

Sonntag, 31.01.21

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 06.02.21

18.00 Uhr VAM/Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Sonntag, 07.02.21

10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Telefonische Anmeldungen für die Gottesdienste Donnerstags, von 09.00 – 12.00 Uhr und Dienstags, von 16.00 – 19.00 Uhr im Pfarrbüro. Tel. 347

Sternsingeraktion 2021 - Diesmal nicht von Haus zu Haus

Aufgrund der derzeitigen Situation konnte in diesem Jahr die Sternsingeraktion nicht wie gewohnt stattfinden. Die Sternsinger konnten in diesem Jahr nicht von Haus zu Haus ziehen.

Als Alternative haben wir die Sternsinger-Segensaufkleber im Gottesdienst am Dreikönigsfest gesegnet. Am Eingang der Kirche steht bis 31.01.21 ein Tisch mit Aufklebern.

Unsere Kirche ist täglich von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Bitte spenden sie auch in diesem Jahr für hilfsbedürftige Kinder- und Jugendprojekte in der Ukraine die in der heurigen Aktion bedacht werden.

20 * C + M + B + 21



Sonstige Mitteilungen

Apotheken-Notdienst in Höchststadt, Schlüsselfeld und Umgebung

- | | |
|-----------------|---|
| 22. - 28.01. | Hirsch-Apotheke, Mühlhausen, Tel. 09548/260 |
| 29.01 - 04.02. | Seebach-Apotheke, Weisendorf, Tel. 09135/1282 |
| 26.01. + 06.02. | Apotheke Ebrach, Tel. 09553/505 |
| 28.01. + 08.02. | Markt-Apotheke, Burghaslach, Tel. 09552/214 |
| 30.01. + 10.02. | Vitalo-Apotheke, Schlüsselfeld, Tel. 09552/7665 |

Wenn Sie unterwegs sind, können Sie unter <https://www.aponet.de/service/apotheke-finden.html> die aktuell geöffnete Apotheke finden.

Die Information über die Notdienste der Apotheken ist unverbindlich, da sich die Notdienste sehr kurzfristig ändern können. Die Gemeinde kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren.

Auch übers Internet und per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln: Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz.

Bereitschaftspraxis Burgebrach im Ärztehaus neben der Steigerwaldklinik Burgebrach Sprechzeiten:

Mittwochs:	17:00 - 19:00 Uhr
Freitags:	18:00 - 20:00 Uhr
Sa./So./Feiertags:	09:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 19:00 Uhr

Die Praxis ist unter Tel. 0 95 46/8 88 88 zu den Sprechstunden direkt erreichbar. Zusätzlich steht ein ärztlicher Hausbesuchsdienst auch außerhalb der Sprechstundenzeiten zur Verfügung.

Ab sofort gilt deutschlandweit die vorwahlfreie Tel.Nr. 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der regulären Sprechzeiten.

Damit Lärm nicht krank macht

Arbeitsgeräte, die mit einem Verbrennungsmotor betrieben werden, sind meistens sehr laut. Strom- oder akkubetriebene Geräte sind wesentlich leiser und schützen so den Gehörsinn am besten.

Wer mit benzinbetriebenen Geräten, zum Beispiel Heckenscheren oder Laubbläsern, arbeitet, ist häufig stundenlang einer Geräuschkulisse ausgesetzt. Diese wird auch ohne Lärmspitzen zu einem gesundheitlichen Problem, wenn sie den ganzen Tag über aufs Gehör einwirkt. Lang anhaltender Lärm ab etwa 65 dB(A) kann zum Beispiel Lärmstress und Spannungszustände verursachen. Wer häufig in Bereichen mit Schallpegeln ab 85 dB(A) arbeitet, riskiert eine Lärmschwerhörigkeit oder gar eine Lärmtaubheit. Beide Krankheiten sind unheilbar.

Wie laut ist mein Gerät?

Die Lautstärke finden Sie entweder auf den Geräten oder in der Bedienungsanleitung. Hier eine kleine Auswahl üblicher Werte:

Motorsäge	115 dB(A)
Heckenschere	103 dB(A)
Laubbläser	110 dB(A)
Freischneider	110 dB(A)
Aufsitzmäher	94 dB(A)
Zweitakt-Motor	80 dB(A)

Arbeitgeber in der Verantwortung

Bei Arbeiten ab einer Lautstärke von 80 dB(A) **muss der Arbeitgeber** seinen Beschäftigten Gehörschutz bereitstellen. Ab 85 dB(A) ist dieser verbindlich zu tragen und der Arbeitsplatz als Lärm Arbeitsplatz auszuweisen. Wer Geräte ab 80dB(A) bedient, hat Anspruch auf arbeitsmedizinische Vorsorge. Bei einer Schallbelastung ab 85 dB(A) ist die Teilnahme an der Vorsorge verpflichtend.

Welcher Gehörschutz ist der Richtige?

Die verschiedenen Gehörschutzmittel auf dem Markt dämmen unterschiedlich stark. Ob sich eher ein Kapselgehörschutz eignet, Stöpsel oder die komfortablen Otoplastiken, darüber entscheidet der Einsatzzweck. Zum Beispiel können durch Gehörschutzkapseln Schalldämmwerte (SNR) bis zu 35 dB(A) erreicht werden. Die SNR-Angaben der Hersteller geben Auskunft darüber, wie gut der gewählte Gehörschutz dämmt. Diese Angabe gilt jedoch nur für neue Gehörschutzmittel. Sobald die Dämmwirkung nachlässt, ist es Zeit, den Gehörschutz zu erneuern.

Ein weiteres Entscheidungskriterium ist das individuelle Trageempfinden. Je komfortabler der Gehörschutz ist, desto höher ist die Trageakzeptanz. Wer bei der Arbeit viel kommunizieren muss, für den ist der aktive Gehörschutz eine gute Wahl.

Er lässt die Sprache ungehindert durch und schließt Lärm aus. Gehörgeschädigte Personen sollten Hörgeräte mit einer ICP-Funktion verwenden, die den aktiven Gehörschutz mit der Hörgerätefunktion koppelt. Aktiver Gehörschutz mit Funkverbindung ermöglicht eine Verständigung mit Kolleginnen oder Kollegen über weitere Entfernung hinweg.

Neuer Alterskassenbeitrag 2021

Ab 1. Januar 2021 wird der Beitrag zur Landwirtschaftlichen Alterskasse monatlich 258 Euro (West) beziehungsweise 245 Euro (Ost) betragen. Ab Jahresbeginn reduziert sich der Monatsbeitrag demnach um drei Euro in den alten Bundesländern, in den neuen Bundesländern erhöht er sich um einen Euro.

Er ist für Landwirte und deren Ehegatten gleich hoch und wird jährlich vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales festgesetzt. Der vom Unternehmer zu zahlende Beitrag für einen mitarbeitenden Familienangehörigen beträgt weiterhin die Hälfte des Unternehmerbeitrages und somit ab 1. Januar monatlich 129 Euro (West) sowie 122,50 Euro (Ost).

Die Beitragszuschusshöhen werden entsprechend angepasst und bis zu 155 Euro (West) sowie 147 Euro (Ost) betragen. Alle Zuschusshöhen stehen im Internet unter www.svlfg.de/beitragszuschuss.

Über bevorstehende gesetzliche Änderungen ab 1. April 2021, welche die Einkommensgrenzen für einen Zuschussanspruch betreffen, wird die SVLFG zu gegebener Zeit gesondert berichten.

SVLFG gewährt Präventionszuschüsse ab 1. Februar 2021

Auch im Jahr 2021 fördert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) wieder bestimmte Investitionen ihrer Mitglieder in Sicherheit und Gesundheit. Die Gesamtfördersumme erhöht sie zudem auf 800.000 Euro.

Mit den Präventionszuschüssen möchte die SVLFG weiterhin einen Anreiz schaffen, in ausgewählte Produkte zu investieren, die vor Arbeits- und Gesundheitsgefahren schützen. Die Aktion startet am 1. Februar 2021 und endet, wenn die Gesamtfördersumme aufgebraucht ist. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge. Einen Antrag können alle stellen, die mit ihrem Unternehmen in der LBG versichert sind. Jährlich ist eine Förderung pro Unternehmen möglich (nur für Neukäufe).

Die geförderten Produkte, Anforderungen und maximalen Förderhöhen stehen im Internet unter: www.svlfg.de/arbeits-sicherheit-verbessern

Das Antragsformular und die dazugehörigen Anlagen stellt die SVLFG ab dem 1. Februar 2021 ebenfalls auf der genannten Internetseite zur Verfügung. Die Unterlagen können per Fax an 0561 785-219127 oder per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de geschickt werden.

Das muss beachtet werden:

1. Den komplett ausgefüllten Antrag einreichen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die ab dem 1. Februar 2021 gestellt werden!
2. Die Förderzusage abwarten.
3. Das Produkt nach der Förderzusage kaufen und die Rechnung einreichen. Es können nur Neukäufe gefördert werden, die ab dem Februar 2021 angeschafft werden.

Arbeitswertnachweis 2020

Daten an LBG bis 11. Februar melden

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) bitet alle Unternehmer, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird, ihren Arbeitswertnachweis bis zum 11. Februar 2021 an sie zu übermitteln. Dies ist auch online möglich.

Mit dem Formular, das die LBG bereits an alle betroffenen Unternehmer verschickt hat, sind folgende für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten aus dem Jahr 2020 zu melden:

- Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer, Gesellschafter, Ehegatten (bzw. eingetragenen Lebenspartner) geleisteten Arbeitstage,
- Anzahl der von Beschäftigten und Aushilfen geleisteten Arbeitsstunden und dem von ihnen erzielten Bruttoarbeitsentgelt,
- Anzahl der Arbeitstage von unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen,
- Anzahl der Arbeitsstunden von Praktikanten und „1-Euro-Jobbern“ mit dem errechneten Mindestentgelt,
- Anzahl der ehrenamtlich Tätigen.

Übers Extranet schnell, sicher und portofrei

Gartenbau-Unternehmen können ihre Daten auch im Internet über das Extranet der SVLFG melden. Berechtigte finden ihre Zugangsdaten auf dem zugesandten Formular. Wer sich bereits einen Zugang in den Vorjahren eingerichtet hat, kann diesen weiterhin nutzen.

Auf der Internetseite www.svlfg.de findet man in der Fußzeile die Rubrik „Extranet“. Nach dem Anklicken erscheint die Anmeldemaske „Extranet Login“. Dort stehen auch alle weiteren Erläuterungen zur Meldung.

Sollte der Arbeitswertnachweis nicht bis zum 11. Februar 2021 eingegangen sein, wird die LBG den Beitrag schätzen.

Vorzeitige Altersrenten bleiben ungekürzt

Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) wird vorzeitige Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) weiterhin nicht kürzen.

Auf vorzeitige Altersrenten wird ein eventueller Hinzuverdienst auch im Jahr 2021 nicht angerechnet. Diese Regelung, die zunächst bis Ende 2020 gelten sollte, wurde nun vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Grund hierfür ist die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie. Bezieher von vorzeitigen Altersrenten sollen durch eine Beschäftigung weiterhin keine Einkommenseinbußen haben. Die LAK wird daher auch im Jahr 2021 vorzeitige Altersrenten nicht kürzen müssen und ihre Abfragen zu einem eventuellen Hinzuverdienst einstellen.

Auch für Altersrenten aus der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung wurden die Lockerungen der Hinzuverdienstgrenzen verlängert.

Größere Nachfrage nach Gripeschutzimpfung

Infolge der Corona-Pandemie wollen sich deutlich mehr Menschen gegen die Virusgrippe (Influenza) impfen lassen als sonst. Dies verknüpft den Impfstoff, so dass es gilt, ihn gerecht und sinnvoll zu verteilen.

Die Corona-Pandemie ändert weder etwas an den Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) noch an den Regelungen zur Übernahme der Impfkosten durch die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK). Es kann aber zu Engpässen in der Versorgung kommen, wenn sich nun weitaus mehr Menschen - auch aus dem nicht zu einer Risikogruppe gehörigen Personenkreis - impfen lassen wollen. Alle Krankenkassen, Ärzte sowie die Kassenärztliche Vereinigung sind daher darauf bedacht, dass insbesondere diejenigen gegen die Grippe geimpft werden, die ein besonders hohes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben.

Impfeempfehlungen und Kostenübernahme bleiben unverändert

Die STIKO empfiehlt die Impfung für bestimmte Risikogruppen. Daran hält sie auch trotz der Corona-Pandemie weiterhin fest und begründet dies damit, dass zum Schutz der Menschen und zur Entlastung des Gesundheitssystems der größte Effekt mit den verfügbaren Grippeimpfstoffen erzielt werden kann, wenn

die Impfquoten entsprechend der STIKO-Empfehlungen vor allem bei Risikogruppen erheblich gesteigert werden können. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die STIKO von einer Influenza-Impfung anderer Personen abrät. Auch viele Arbeitgeber bieten ihren Angestellten die Influenzaimpfung an, um Grippeerkrankungen und dem damit verbundenen Arbeitsausfall vorzubeugen. Die LKK richtet sich entsprechend nach den Empfehlungen der STIKO und übernimmt wie gehabt die Kosten der Grippe-schutzimpfung für

- Personen ab dem 60. Lebensjahr,
- Schwangere,
- Personen mit chronischen Erkrankungen,
- Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen,
- medizinisches Personal,
- Personen mit umfangreichem Publikumsverkehr,
- Personen mit direktem Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln sowie
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt

lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können.



Aus dem Landratsamt

„Flexibler und mobiler arbeiten. Was lernen wir aus der Krise?“

Online Veranstaltung für Arbeitgeber

Erlangen. Themen wie Arbeitsflexibilität, Homeoffice und mobiles Arbeiten stehen seit Beginn der Corona-Pandemie im Fokus betrieblicher Personalarbeit. In vielen Unternehmen konnte der Betrieb anfangs nur mit viel Improvisation aufrechterhalten werden. Einführung und Ausbau arbeitsflexibler Maßnahmen bieten viele Chancen, eine zukunftsfähige Arbeitswelt zu gestalten.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Corona-Zeiten

Projektleiterin von „Erfolgsfaktor Familie“, Kirsten Frohnert, gibt am Mittwoch, den 27.01.2021 von 11 bis 12:30 Uhr in einer kostenlosen Online-Veranstaltung Orientierungshilfe, wie flexibles und mobiles Arbeiten in den betrieblichen Alltag überführt werden kann. Im Austausch mit zwei regionalen Unternehmen besteht zudem Einblick in die betriebliche Praxis: Die imbus AG und die Peter Brehm GmbH berichten von ihren Erfahrungen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung ist über www.buendnis-fuer-familie.de möglich. Für Fragen steht gerne auch Landkreis-Familienbeauftragte Katja Engelbrecht-Adler per E-Mail an katja.engelbrecht-adler@erlangen-hoechststadt.de oder telefonisch unter 09131 803-1492 zur Verfügung.

Gemeinsames Impfzentrum von Stadt und Landkreis

Die Zulassung des ersten Corona-Impfstoffs ist erfolgt. Am 27. Dezember wurden bayernweit die Impfungen begonnen. Die Stadt Erlangen und der Landkreis Erlangen-Höchststadt haben ein gemeinsames Impfzentrum in den Räumen des ehemaligen Intersport Eisert in der Nägelsbach-/Sedanstraße eingerichtet.

Die Anzahl der Impfdosen ist in der ersten Phase begrenzt. Zunächst liegt jedoch der Schwerpunkt auf den mobilen Teams, die Impfungen in Senioreneinrichtungen durchführen. Terminvereinbarungen im Impfzentrum für die priorisierten Bevölkerungsgruppen sind möglich, sobald die Stadt regelmäßig mit Impfstoff versorgt wird. Die Verantwortlichen bei der Stadt gehen davon aus, dass dies ab Mitte Januar der Fall ist. Die Stadt wird rechtzeitig informieren, wie man sich für Termine anmelden kann.

Aktuelle Informationen sind auf der Seite der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/impfzentrum verfügbar.

Aktuelles aufs Smartphone

Ob Einschränkungen an Silvester oder Inbetriebnahme des gemeinsamen Impfzentrums von Stadt und Landkreis - die Corona-Pandemie zeigt, dass sich die Situation schnell ändern kann. Mit Hilfe der ERH-App erhalten Nutzerinnen und Nutzer die wichtigsten und aktuellen Informationen des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt via Push-Nachricht direkt auf ihr Smartphone.



Einfach mit Smartphone-Kamera (iOS) oder Barcode-App (Android) scannen und App downloaden.

Die App kann kostenlos über den Google Play Store für Android-Systeme oder über den AppStore für iOS-Systeme heruntergeladen werden. Die App ist auch unter <http://biwapp.de/erlangen-hoechstadt/> zu erreichen. Sie enthält den Service der Bürger-Informations- und Warn-App (BIWAPP). Sie bietet zusätzlich kostenlose Meldungen aus dem Modularen Warnsystem des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (MoWaS), der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes (NINA) sowie die Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bereit.

Alle Meldungen sind auch unter Aktuelles auf der Landkreis-Homepage unter erlangen-hoechstadt.de zu finden.

Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern unterstützt digitale Projekte

Landkreis-Ehrenamtsbüro ruft zur Bewerbung auf

Erlangen. Wie lassen sich ehrenamtliches Engagement und digitale Möglichkeiten in Einklang bringen? Ob bei der Nutzung von Apps, im Austausch über Chatgruppen oder Weiterbildung in digitalen Schulungen. Gerade die Corona-Pandemie zeigt, dass die Digitalisierung auch im Ehrenamt angekommen ist. „Ehrenamt 4.0: Teilhabe an der digitalisierten Welt“ lautet das Thema der Projektausschreibung. Jutta Leidel vom Ehrenamtsbüro des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt ruft alle gemeinnützigen Organisationen, Vereine, Ideenträger und Initiativen auf, sich mit einem Projekt oder mit einer Projektidee zu bewerben.

Informationen und Teilnahme

Wer ein Projekt oder eine Idee zum Thema „Ehrenamt 4.0: Teilhabe an der digitalisierten Welt“ hat, kann seinen Vorschlag von 18. Januar bis einschließlich 28. März 2021 bei der Zukunftsstiftung einreichen. Die Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern vergibt Projektgelder von 1.000 Euro bis maximal 5.000 Euro.

Alle Informationen im Überblick gibt es unter <https://www.ehrenamtsstiftung.bayern.de/foerderung/projektausschreibung/index.php>.

Das Ehrenamtsbüro, Jutta Leidel, unterstützt Interessierte bei der Antragsstellung und steht bei Fragen zu Projektideen gerne telefonisch unter 09131 803 1332 oder per E-Mail an ehrenamtsbuero@erlangen-hoechstadt.de zur Verfügung.

Kostenlose Beratung für Existenz-Gründer und Kleinunternehmer

Telefonprechstunde der Aktivsenioren im März

Erlangen. Ob Erstellung des Businessplans oder Fragen zur Unternehmensführung - Experten im Ruhestand geben im Rahmen ihrer Vereinsziele ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter: Der nächste Beratungstag der Aktivsenioren Bayern für Existenzgründer und Unternehmer findet am Montag, dem ersten März 2021 von 14 bis 18 Uhr online per Telefon- oder Videokonferenz statt. Pro Termin sind 75 Minuten eingeplant. Für weitere Informationen und kostenlose Anmeldung wenden sich Interessierte bitte bis Donnerstag, 25. Februar 2021 an Landkreis-Wirtschaftsförderer Thomas Wächtler telefonisch unter 09131/803-1270.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. berät Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Firmen in allen Unternehmensphasen, vom Erstellen eines Businessplans bis hin zu Fragen zur Unternehmensführung. Die Experten im Ruhestand geben ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Zudem unterstützen sie Arbeitssuchende insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, indem sie ihnen helfen, Bewerbungen zu schreiben und Tipps zu Vorstellungsgesprächen geben. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei.

Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist kostenfrei.

Aus den Nachbargemeinden

Einladung zur Jahreshauptversammlung des ESC Höchstadt e.V.

Zu unserer Jahreshauptversammlung am Freitag, den 29. Januar 2021, um 19.30 Uhr sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Aufgrund der Corona Pandemie kann die Jahreshauptversammlung nicht wie gewohnt im Vereinsheim stattfinden. Wir werden die Versammlung digital abhalten. Sie können sowohl elektronisch über Ihr Smartphone, Computer oder auch Tablet (Bild und Ton), oder auch nur telefonisch teilnehmen.

Bitte melden Sie sich bis spätestens 27.01.2021 per Mail, unter JHV-2021@eschoechstadt.de, um Ihre Zugangsdaten zur Versammlung zu erhalten. Sollten Sie nur per Telefon teilnehmen können bitten wir Sie uns auch Ihre Rufnummer mitzuteilen, dass wir dieser Nummer den Zugang zu unserer virtuellen Versammlung ermöglichen können.

Es sind folgende Punkte vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung Schatzmeister und Vorstandschaft
7. Turnusmäßige Wahl der Kassenprüfer
8. Turnusmäßige Wahl des Vorstandes
9. Umgestaltung des Vereinsgeländes und unseres Vereinsheims
10. Wünsche und Anträge (sind satzungsgemäß bis spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich mitzuteilen)

Über eine möglichst zahlreiche Teilnahme würde sich die Vorstandschaft freuen!

Mit sportlichen Grüßen

Nadja Müller, 1. Vorsitzende

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



www.schunder-bestattungen.de

96138 Burgebrach
Würzburger Str. 2 • Tel. 095 46 - 60 66



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Familie (1 Kind, keine Haustiere) sucht zuverlässige Haushaltshilfe für ca. 3 Std/Woche nach Mühlhausen bei freier Zeiteinteilung. Tel.: 0176/62288753

Gemeinsam, mit Ihrer Unterstützung, können wir die Welt ein Stück „fair-ändern“

www.brot-fuer-die-welt.de

em & em GEB
Besuchen Sie uns im Fachgeschäft:
Mo - Fr von 9 - 18 Uhr & Sa von 9 - 13 Uhr

- ✓ Top-Service
- ✓ Meister-Werkstatt
- ✓ Fachkundige Beratung
- ✓ Reparaturservice
- ✓ Faire Preise

Dr. Schmitt-Straße 2-4 • Höchststadt
09193 - 50 39 90
www.em-em-gmbh.de

REPARATUR & VERKAUF:
IHR SERVICE-PROFI FÜR
ELEKTROGERÄTE

Der Kindergipfel
Kinder reden - Erwachsene hören zu

Kinderrechte sind Menschenrechte!
www.kindergipfel.de

weitere Informationen:
Naturfreundejugend Deutschlands
Haus Humboldtstein, 53424 Remagen
Tel. (02228) 94 15-0
info@naturfreundejugend.de

Anzeigenservice wird bei uns ganz **GROSS** geschrieben!

PERFEKTE PASSFORM
HOHER TRAGEKOMFORT

KOMFORTABLES MATERIAL
ATMUNGSAKTIV

FFP2 Masken Made in Germany

- ✓ Deutscher Hersteller
- ✓ Deutsche Zulassung
- ✓ Medizinische Zulassung
- ✓ 4-lagig
- ✓ DIN EN 149:2009-08, EU2016/425, CE2163

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Wachenroth



Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint vierzehntäglich donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes Wachenroth, Friedrich Gleitsmann,
Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de